

## Email der SPD-Fraktion vom 20.08.2022 zum Änderungsantrag zur Stellungnahme zum Regionalplanentwurf

### Sachverhalt

Mit Email vom 20.08.2022 hat die Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Martina Koch, Herrn Bürgermeister Banken über den beabsichtigten Änderungsantrag zur Stellungnahme zum Regionalplanentwurf informiert.

Die Stellungnahme der Stadt Rheinbach soll vorab zusammenfassend die wesentlichen Punkte zur angestrebten Änderung des Regionalplanentwurfes enthalten.

Der genaue Wortlaut ist als Tischvorlage ausgelegt.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung begrüßt diesen Vorschlag sehr. Auf den Ausführungsvorschlag (Troglage) zur L 113n sollte jedoch verzichtet werden, da die bauliche Umsetzung raumplanerischer Inhalte nicht Gegenstand der Regionalplanung ist und somit als solches im Zuge der Abwägung nicht behandelt wird.

## Stellungnahme der Stadt Rheinbach zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

### **Mit dieser Stellungnahme werden folgende Änderungen des Entwurfs angestrebt:**

1. Erweiterung des ASB Flerzheim ... (Text gemäß Ergänzungsvorschlag der SPD-Fraktion)
2. Beibehaltung eines zukünftigen Haltepunktes Oberdrees ... (Text gemäß Ergänzungsvorschlag der SPD-Fraktion)
- 3 Darstellung von zwei möglichen, alternativen Trassen für eine L 113neu südlich der Kernstadt an Stelle der im Entwurf dargestellten Trasse für eine L 113neu quer durch den Wald.
4. Ausweisung eines GIBflex... (Text gemäß Ergänzungsvorschlag der SPD-Fraktion)

### **A.1 Allgemeine Ausführungen**

...

*Die Stellungnahmen der Stadt Rheinbach beziehen sich auf die Themenfelder:*

- 1. Einführung*
- 3. Siedlungsraum*
- 5. Infrastruktur*

*und greifen Inhalte der textlichen sowie zeichnerischen Festlegungen und der Begründung auf.*

## TÖB Neuaufstellung Regionalplan Köln

### Stellungnahme der Stadt Rheinbach zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

Mit dieser Stellungnahme werden folgende Änderungen des Entwurfs angestrebt:

1. Erweiterung des ASB Flerzheim um eine Fläche nördlich der vorhandenen Bebauung zur Aufnahme von öffentlicher Infrastruktur, die durch die Flut zerstört wurde und am vorhandenen Standort wegen Überschwemmungsrisiken nicht neu errichtet werden kann.
2. Beibehaltung eines zukünftigen Haltepunktes Oberdrees der S 23 und im Zusammenhang damit Ausweisung von Oberdrees als ASB („Wohnbaulandentwicklung an der Schiene“)
3. Darstellung von zwei möglichen, alternativen Trassen für eine L 113neu südlich der Kernstadt (bei Ausführung in Troglage evtl. auch als Schutz bei Flutereignissen) an Stelle der im Entwurf dargestellten Trasse für eine L 113neu quer durch den Wald.
4. Ausweisung eines GIBflex an Stelle eines GIBregional auf Grund von Überschwemmungsrisiken eines bestehenden GIB.

#### A. Allgemeine Ausführungen

Die Stadt Rheinbach begrüßt die Neuaufstellung des Regionalplanes Köln, insbesondere die Bestrebungen, in einem Gesamtplan einen „gesamträumlichen raumordnungsrechtlichen Rahmen für die Zukunft des Regierungsbezirks“ für die nächsten 25 Jahre abzubilden (Planungszeitraum 2018 -2043, Begründung S. 38).

Angestrebt werden zukunftsweisende raumordnerische Leitvorstellungen, die die teils widerstrebenden Belange der Siedlungsentwicklung, der Umwelt, Wirtschaft und Infrastruktur ausgewogen dauerhaft ordnen sollen.

Diese Bestrebungen werden grundsätzlich von der Stadt Rheinbach unterstützt, gleichwohl wird der teils konservative Planungsansatz, der u. a. auch den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes geschuldet ist, aus Sicht der Stadtentwicklung der Stadt Rheinbach in Bezug auf eine in die Zukunft gerichtete nachhaltige Raumentwicklung kritisch gesehen. Bezogen auf

die Stadt Rheinbach bildet der Regionalplan-Entwurf im Wesentlichen den Bestand ab. Bis auf die Festlegungen von Bereichen für regionale gewerbliche und industrielle Nutzungen